

KT-Drucks. Nr. 147/2023

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Dusan Minic
Telefon 07031-663 1356
Telefax 07031-663 1999
d.minic@lrabb.de

Az:

20.06.2023

Aufnahme von Geflüchteten im Landkreis Böblingen

Anlage 1: Positionspapier

I. Vorlage an den

Sozial- und Gesundheitsausschuss
zur Kenntnisnahme

03.07.2023

öffentlich

II. Bericht

Flucht bleibt zentrales Thema der Krisenagenda, weltweit und lokal betrachtet. Die Zahlen der Flüchtlinge weltweit sind dabei so hoch wie nie. 2022 sind laut **UNCHR** vom 14.06.2023 insgesamt **108,4 Millionen Menschen** auf der Flucht.

Dabei sind die Zahlen insbesondere von den Jahren 2021 aus 2022 sprunghaft angestiegen um insgesamt 19,1 Millionen Menschen, der stärkste jemals erfasste Anstieg. Bei 58% handelt es sich dabei um sogenannte Binnenflüchtlinge. Lediglich 35% verlassen hier Heimatland auf der Suche nach Schutz. Zentrale Gründe für Flucht sind Kriege, Bürgerkriege sowie Hunger- und Naturkatastrophen.

Aktuell sind hier vor allem der Krieg gegen die Ukraine (5,7 Millionen Flüchtlinge), Der Bürgerkrieg in Syrien (6,5 Millionen Flüchtlinge) sowie die Machtübernahme durch die Taliban (5,7 Millionen Flüchtlinge besonders hervorzuheben. Die Türkei bietet dabei mit 3,5 Millionen Mensch den größten Schutzraum, gefolgt von Iran, Kolumbien und schließlich Deutschland.

In Deutschland leben aktuell 2,1 Millionen Flüchtlinge. Rund 218.000 Asylanträge wurden dabei 2022 in Deutschland gestellt. Die hohe Anzahl von Flüchtlingen stellt Deutschland und hier insbesondere die für die langfristige Aufnahme verantwortlichen Städte und Gemeinden sowie die Landkreise vor erhebliche Herausforderungen.

Intensiv wird daher auf allen Ebenen des Verwaltungshandelns um Lösungsmöglichkeiten in Bezug auf den Umfang und die Finanzierung gerungen. Zuletzt haben die EU-Innenminister eine **Reform des Gemeinsamen europäischen Asylsystems (GEAS)** vorgeschlagen (8.6.2023). Danach sollen nun Lager an den EU-Außengrenzen eingerichtet werden für Menschen mit schlechter Bleibeperspektive. Unter haftähnlichen Rahmenbedingungen sollen hier Asylverfahren innerhalb von zwölf Wochen durchgeführt werden. Bei Ablehnung soll schneller abgeschoben werden können. Ziel der Maßnahme ist die Begrenzung der Flüchtlingszahlen.

Auch wird Verteilung von Flüchtlingen künftig voraussichtlich verpflichtend (aktuell ist sie freiwillig), so dass Länder, die keine Flüchtlinge aufnehmen wollen, Ausgleichszahlungen werden leisten müssen (20.000 € pro ausgeschlagenem Flüchtling). Der Vorschlag muss noch ins EU-Parlament. Änderungen sind möglich. Ziel ist es, die Maßnahmen 2024 umzusetzen.

Die **Ministerpräsident*innenkonferenz** unter Beteiligung des Kanzlers hat am 15.06.2023 die Finanzierungsfrage noch einmal diskutiert und in diesem Rahmen auch nochmal die Entscheidung der EU-Innenministerkonferenz befürwortet.

Die Finanzierungsfrage wurde in diesem Rahmen ebenfalls diskutiert, jedoch zur finalen Entscheidung in den November verlegt. Das Landratsamt erwartet dabei die Durchsetzung der Forderungen wie sie im **Positionspapier der kommunalen Spitzenverbände** (Anlage 1) formuliert wurden und in der Präsidiumssitzung vom 15.6.2023 vorgestellt wurden. Angestrebt wird dabei die Rückkehr zu einem vier-Säulen-Finanzierungsmodell (Asylpauschale, 100%-Finanzierung der fluchtinduzierten Kosten der Unterkunft (KdU), Integrationspauschale und Beteiligung an den Kosten für UmA), um die starken Schwankungen der Flüchtlingszahlen vollumfänglich zu decken. Über Umsatzsteueranteile sollten zudem auch Kosten der Integration vom Bund mitfinanziert werden, da auch diese Kosten inzwischen einen nicht gekannten Umfang zeigen. Dabei sollte die Bundesbeteiligung verstetigt und dynamisiert werden. Entsprechend der Kostensteigerung sind die einzelnen Säulen gegenüber den Zahlungen in 2021 zu erhöhen. Das Finanzierungsmodell sollte dabei rückwirkend ab 2022 greifen und Kosten für Asylbewerber, Kriegsflüchtlinge und legale Migration abdecken. Der Bund eine Neuverhandlung über die Bundesbeteiligung abgelehnt, hat im Rahmen des 10.Mai 2023 mit dem Kanzler jedoch zugesagt, eine Milliarde, zusätzlich zu den geplanten 2,75 Milliarden zuzusteuern.

Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl weiterer politischer Forderungen, z. B. zum Ausbau der Rücknahmeabkommen mit Herkunftsländern, die weiter in Verhandlung bleiben wie es z. B. am 11.06.2023 zwischen der EU und Tunesien erstmals verhandelt wurde. Der Zusammenarbeit auf europäischer Ebene kommt eine Schlüsselfunktion zu für die Begrenzung der Zugänge und gerechten Verteilungsmechanismen. Auf der kommunalen Ebene erfolgt dann eine humane Aufnahme und Versorgung, die die längerfristige Integration der Menschen zum Ziel hat. Diese kann nur weiter erfolgreich gelingen, wenn die Aufnahmezahlen ein bestimmtes Verhältnis zur Bevölkerung nicht überschreitet und erfolgreiche Integration nicht durch Abschiebungen gefährdet wird.

Im Landkreis Böblingen leben aktuell rund 10.530 Geflüchtete. Davon stammen 4.147 Personen aus der Ukraine (Stand 1.6.2023) sowie 6.383 Personen aus anderen Ländern dieser Erde. Von den Asylantragsteller*innen befinden sich 1.400 Personen im Asylverfahren, 2.390 Personen sind anerkannte Flüchtlinge, weitere 1.148 verfügen über einen subsidiären Schutz, 1.110 Personen sind lediglich geduldet und damit zur Ausreise verpflichtet. 335 Personen verfügen über eine Anerkennung im Zuge des Familiennachzugs.

In der vorläufigen Unterbringung leben aktuell 1.811 Personen, davon 1.400 Asylantragsteller*innen und 411 Ukrainer*innen in 28 Unterkünften bei einer Auslastungsquote von 70%.

Von den 1.400 Asylantragsteller*innen kommen 96 Personen aus sicheren Herkunftsländern und sollten daher in der LEA verbleiben. Weitere 571 Personen geben an, dass sie sich vor ihrem Grenzübertritt in einem anderen EU-Land aufgehalten haben, so dass sie zu den sogenannten Sekundärmigrant*innen gezählt werden können, die ihr Asylverfahren und Aufenthalt im erstaufnehmenden EU-Land haben sollten. **Die Einhaltung des GEAS und landesinterner Regelungen in Baden-Württemberg würde demnach bereits zu einer Entlastung der vorläufigen Unterbringung um 50% führen.**

Perspektivisch wird weiter von hohen Zuweisungszahlen ausgegangen, so dass die Belegungszahl bis Ende des Jahres voraussichtlich auf rund 2.700 Personen steigt, so dass der Ausbau auf 3.000 Belegkapazitäten in der vorläufigen Unterbringung wie er für 2023 anvisiert ist weiter erforderlich bleibt. Wesentlicher Faktor für diese Entwicklung ist, dass trotz hoher Zuweisungszahlen des Landes die Städte und Gemeinden des Landkreises weiter ihre Aufnahmeverpflichtungen erfüllen können, so dass im Ergebnis der hohen Aufnahme auch hohe Abnahmezahlen gegenüber stehen. Die Bewältigung des Flüchtlingshochs bleibt damit das eine Gemeinschaftsleistung innerhalb der kommunalen Familie.

Im Ergebnis erweist sich die Zielplanung des Landratsamts damit auch 2023 bisher als passgenau wie schon 2022, obwohl es keinerlei offiziellen Informationen gibt, die die Grundlage für eine Kapazitätsplanung bilden kann. Weder von Seiten des Bundes gibt es Lagebeobachtungen zu Migrationsströmen, noch von Seiten des Landes gibt es umfassende Informationen zum Belegungsmanagement der Erstaufnahme. Zuweisungsankündigungen erfolgen dabei mit nur einmonatigem Vorlauf. Das Risiko für den Landkreis den Kapazitätsbedarf zu über- oder unterschätzen ist damit außerordentlich

hoch. Aktuell sind alle Kapazitätsplanungen vom Regierungspräsidium und z. T. auch vom Ministerium für Justiz und Migration bewilligt, so dass in der Abrechnung der Flüchtlingskosten weiter von einer 100% Kostenübernahme durch das Land ausgegangen werden kann.

Aktuell muss für die Flüchtlingsaufnahme auch die Haushaltsplanung für 2024 vorgenommen werden. Sie wird im Oktober nochmal in einer Beschlussvorlage gesondert vorgelegt werden. Während die Unterbringung von Geflüchteten bislang im Landkreis gewährleistet werden kann, wird die **Betreuung Geflüchteter zunehmend herausfordernder** angesichts knapper Ressourcen bezüglich bezahlbaren Wohnraums, in der Gesundheitsfürsorge und im Bildungswesen, beginnend bei der frühkindlichen Bildung.

Eine Stichprobenerhebung (246 Beratungsfälle) in der Sozialbetreuung im April 2023 hat dabei ergeben, dass Beratungs- bzw. Unterstützungsbedarf insbesondere besteht in den Bereichen der Versorgung durch einen Hausarzt (wird von 32,1% der Beratungsfälle angefragt), Kinderärzten (45,9%), Frauenärzten (8,9%), Psychiatern (1,2%) sowie anderen Ärzten (11,8%). Der Unterstützungsbedarf durch die Sozialbetreuung besteht dabei im Wesentlichen in der Vereinbarung von Arztterminen, Diagnosen bzw. die Einnahme von Medikamenten müssen i. d. R. nicht besprochen werden. Bei 72,4 % der Beratungsfälle erübrigt sich der Unterstützungsbedarf, wenn einmal bei der Terminvergabe geholfen werden konnte. 19,9% aber brauchen wiederholt die Unterstützung durch die Sozialbetreuung um einen Arzttermin zu vereinbaren. Im Ergebnis wird deutlich, dass ein hoher Unterstützungsbedarf besteht und Flüchtlinge mit einer kürzeren Aufenthaltszeit im Landkreis sich schwerer tun, einen Arzttermin zu bekommen und der Unterstützung bedürfen.



Roland Bernhard